

# Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Otzberg

26. Januar 1984

Otzberg, den 23. Januar 1984

### EINLADUNG

Sie werden hiermit sehr höflich zur nächsten öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg am Montag, dem 30. Januar 1984, 20.00 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses in Otzberg-Lengfeld eingeladen.

#### Tagessordnung:

1. Mitteilung des Gemeindevertretervorsitzenden
2. Mitteilung des Gemeindevorstandes
3. Beratung und Beschlußfassung des Waldwirtschaftsplanes für das Hj. 1984
4. Beratung und Beschlußfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Hj. 1984
5. Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogramms zum Finanzplan 1983-1987
6. Bebauungsplan „Mühlstraße“ im OT Ober-Klingen; Beratung und Beschlußfassung über die Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung vom 31.10.1983-2.12.1983
7. Bebauungsplan „Mühlstraße“ im OT Ober-Klingen; Satzungsbeschluß
8. Bebauungsplan „Das Obere Bruch“ im OT Ober-Klingen; Beratung und Beschlußfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bedenken und Anregungen aus den Offenlegungen vom 13.6.1983 bis 15.7.1983 und 24.10.1983 - 24.11.1983
9. Bebauungsplan „Das Obere Bruch“ im OT Ober-Klingen; Satzungsbeschluß
10. Anfragen gez.: Richtscheid  
Gemeindevertretervorsitzender

darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden, wenn es keine Schwefelverbindungen oder andere schädliche Mittel enthält. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(5) Auftauendes Eis auf den in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 10 Abs. 5 zu beseitigen.

(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eis-teilen dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straße nicht beschädigen.

(7) § 10 Abs. 7 gilt entsprechend.

#### Bekanntmachung eines Gemeindevertreterbeschlusses vom 22.3.1976

**Betr.: Bebauungsplan „Am Bucketal“  
im Ortsteil Lengfeld**

**Zu Punkt 8: Beratung und Beschlußfassung über die Änderung des Bebauungsplanes „Am Bucketal“ in Lengfeld.**

Bürgermeister Leonhardt gibt die Stellungnahme des Ortsbeirates bekannt. Dieser schlägt vor, im Gebiet 2 bei den tiefliegenden Grundstücken eine Dachneigung von max. 48 Grad zuzulassen.

Vorsitzender Schnellbacher verliest die Stellungnahme des Bauausschusses. Danach soll im Gebiet 2 bei eingeschossiger Bauweise die Dachneigung 20 bis 38 Grad betragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Bebauungsplanes „Am Bucketal“ in Lengfeld wie folgt:

Im Gebiet 2 beträgt die Dachneigung bei eingeschossiger Bauweise 20 bis 38 Grad.

BAUAMT

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-~~umstehende Abschrift/~~Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/~~Ausfertigung~~ beglaubigten/~~einfachen Abschrift/~~Ablichtung des/~~des~~

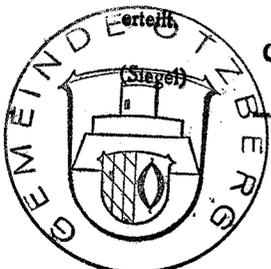
„Otzberg Jaken“ v. 26.1.84 *Amtliche Bekanntmachungen*

(genaue Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei \_\_\_\_\_

(Behörde)



Otzberg, den 26. JAN 1984

(Das Gemeindevorstand / Bürgermeister)

707

B	L
---	---